



Markt Wolnzach

Hallertauer Hopfenzentrum
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Rahmen-Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen

1. Fassung / Stand 14.06.2021 / 13. BayIfSMV

▪ **Abstandsregel / Maskenpflicht**

Zwischen allen Besuchern, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Bei Blasinstrumenten und bei Gesang ein Mindestabstand von 2,0 m. Beim Einsatz von Querflöten beträgt der Abstand mindestens 3,0 m nach vorne.

In geschlossenen Räumen sowie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, haben sämtliche Personen (Besucher und Mitwirkende) Maskenpflicht (FFP2-Masken für Besucher ab dem 15. Geburtstag, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Im Außenbereich entfällt für Besucher am Sitzplatz die Maskenpflicht.

▪ **Dokumentation**

Alle Teilnehmer und Mitwirkende sind mit Vorname, Name, Anschrift (oder Email-Adresse) und Telefonnummer zu dokumentieren. Die Erhebung der Daten kann auch über andere elektronische Formen erfolgen.

Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung im Falle einer Corona-Infektion und zu keinem anderen Zwecke. Die Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden und dann datenschutzkonform vernichtet werden.

▪ **Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen**

Vom Besuch und von der Mitwirkung der Veranstaltung sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-COV-Infektion
- Personen die sich in Quarantäne befinden
- Personen mit COVID-Symptomen

Sollten Personen während der Veranstaltung typische COVID-Symptome entwickeln, haben sie umgehen die Veranstaltung zu verlassen und selbständig um eine Testmöglichkeit zu bemühen. Im Falle einer positiven Bestätigung ist der Veranstalter umgehend zu informieren.

- **Hygiene**

Händedesinfektionsmittel werden an den Eingängen und in den Toiletten zur Verfügung gestellt.

Handkontaktflächen werden regelmäßig gereinigt. In den Toiletten werden Flüssigseife und Einmaltücher oder elektrische Handtrockner zur Verfügung gestellt.

In geschlossenen Räumlichkeiten soll bestmöglich vor der Veranstaltung, in der Pause, und im regelmäßigen Zeitintervallen gelüftet werden. Dies kann durch Luftreiniger ergänzt werden.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist ein Testnachweis bei allen erforderlich. Die Tests können nach den Methoden des vom Bayr. Staatsministeriums für Wissenschaft & Kunst, für Gesundheit & Pflege und für Digitales, erstellten Rahmenkonzeptes für kulturelle Veranstaltungen gem. 5.4 durchgeführt werden. <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>

- **Zulässige Personenzahl**

Diese richtet sich nach dem aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>

- **Durchführung von Veranstaltungen**

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert auf den Kartenkäufer.

- **Information & Einwilligung**

Es gilt für alle Besucher und Mitwirkenden die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/> sowie das vom vom Bayr.

Staatsministeriums für Wissenschaft & Kunst, für Gesundheit & Pflege und für Digitales, erstellte Rahmenkonzeptes für kulturelle Veranstaltungen:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>

Mit deren Inhalt erklären sich sämtliche Teilnehmer (Mitwirkende, Mitarbeiter und Besucher) durch Ihre Anwesenheit und Teilnahme bei der Veranstaltung einverstanden.

Desweiteren gelten die aktuell gültigen Regelungen des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm.

- **Änderungen**

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten



Jens Machold, 1. Bürgermeister

Wolnzach, 14.06.2021